



16591-2026

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Informationen

Für den Betrieb der Websites der Universität Leipzig (bspw. <https://www.uni-leipzig.de/>) wird die Standardsoftware TYPO3 eingesetzt. Neben der Hauptdomain liegt eine große Zahl an Sites und Subsites in mehreren Sprachen innerhalb der genannten TYPO3-Instanz, die ebenfalls zur Website gehören und von der Pflege der Instanz abhängen.

Mit diesem Ausschreibungsverfahren sucht die Universität einen geeigneten Dienstleister für folgende Leistungen:

- **(A) Pflegeleistung an der Standardsoftware zur Aufrechterhaltung der performanten Betriebsbereitschaft**
- **(B) Weiterentwicklungsleistungen an der Instanz der Standardsoftware bzw. den eingesetzten Extensions und Hilfsprogrammen.**

Die **Pflegeleistung (A)** wird pauschal über den **EVB-IT Pflegevertrag S - Nr. 16591-2026-1** - vereinbart und entsprechend abgewickelt werden. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet, beginnt am 01.11.2026 und endet erst durch Kündigung.

Die **Weiterentwicklungsleistungen (B)** werden aufwandsabhängig über den **EVB-IT Rahmenvereinbarung - Nr. 16591-2026-2** - vereinbart und abgewickelt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2027 und beträgt maximal 4 Jahre.

Beide Verträge werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens mit nur einem Unternehmen geschlossen, da eine Aufteilung der Leistungsteile auf mehrere Unternehmen mit erheblichen Schwierigkeiten, Mehraufwand und Risiken verbunden wäre.

Zur Abschätzung des zu erwartenden Aufwandes finden Sie in dieser Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Unterlagen entsprechende Informationen.

In den zurückliegenden Jahren beanspruchte die Pflegeleistung (A) durchschnittlich ca. 240 Stunden pro Jahr. Dementsprechend werden 20 Stunden pro Monat für die Pflege als Minimum vorgegeben. Darüber hinausgehend ist der Bieter für die Kalkulation des von Ihm prognostizierten Pflegeaufwandes anhand der Informationen im Rahmen dieser Ausschreibung verantwortlich, um ein auskömmliches Angebot einzureichen. Die Kalkulationsgrundlage für das Angebot ist somit die Aufwandsschätzung des Bieters auf Grundlage der bereitgestellten Informationen.

Für die Kalkulation sind die bisher üblichen Upgrade- und Updatezyklen der Standardsoftware inklusive aller eingesetzter Extensions zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen der Standardsoftware durch Weiterentwicklungen für die Universität Leipzig können eine Anpassung der Vergütung rechtfertigen, worüber im Bedarfsfall verhandelt werden muss.

Die angestrebte Rahmenvereinbarung (B) soll die Bedingungen für Einzelaufträge während des Vertragszeitraumes fixieren. Die Weiterentwicklungsleistungen werden nach Vertragsschluss bedarfsabhängig beim Vertragspartner angefragt und beauftragt. Als Preisgrundlage gelten die im Rahmen der Ausschreibung angebotenen Stunden-/Tagessätze.

Die künftig benötigten Weiterentwicklungsleistungen sind kaum zu prognostizieren. Auf Basis der Vergangenheitsdaten in Verbindung mit dem wahrscheinlich verfügbaren Budget kalkulieren wir den Weiterentwicklungsaufwand auf nicht mehr als 275 Stunden pro Jahr, die jedoch nicht zugesichert werden. Es besteht also kein Anspruch auf Erteilung von Einzelaufträgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung ebenso wenig besteht ein Vergütungsanspruch bei Nichterreichen des genannten Referenzwertes.

2. Beschreibung der Standardsoftware

Der Begriff Standardsoftware steht im Rahmen dieser Ausschreibung für das an der Universität Leipzig für die Website (<https://www.uni-leipzig.de/>) und sämtliche Subsites innerhalb der genannten TYPO3-Instanz eingesetzte TYPO3 CMS in der Version 12.x sowie Folgeversionen.

Systembeschreibung der zu betreuenden TYPO3-Instanz:

- eine Multisite- und Multilanguage-Installation mit derzeit 25 Sites für Fakultäten, Einrichtungen und Projekten und weiteren Subsites für zum Beispiel Institute und Professuren
- aktuell TYPO3 Version 12.x
- Multi-Head-Cluster mit einem identisch konfigurierten „Dev-Cluster“ für Tests und zur Abnahme von Änderungen vor dem Einspielen im Live-System, jeweils hinter einem Loadbalancer.
- Nutzerauthentifizierung erfolgt über LDAP
- Typo3-Extensions mit Stand 17. Juni 2026 siehe Beschreibung der Systemumgebung
- eine Importschnittstelle, die über eine GraphQL-Schnittstelle Zugang zu externen Datenquellen für Personen- und Forschungsdaten hat
- eine Importschnittstelle, für die Stellenausschreibungen der Universität im bite-Jobportal
- eine Import-Schnittstelle zu einer externen Datenbank für Pressemitteilungen und Medienspiegel-Artikeln
- 33 Workspaces für die einzelnen redaktionellen Bereiche.
- Rechte- und Rollensystem basierend auf Berechtigungs- (R- bzw. CR-Gruppen), Zugriffs- (Z-Gruppen) und Workspacegruppen (WS-Gruppen).

3. Klarstellungen zu den Begriffen Release/Version, Upgrade und Update

Im Zusammenhang mit dieser Leistungsbeschreibung sowie den EVB-IT Verträgen 16591-2026-1 und 16591-2026-2 wird auf die Begriffsbestimmungen und Definitionen gemäß den EVB-IT Pflege S-AGB verwiesen. Diese Definitionen können vom täglichen Sprachgebrauch abweichen, daher erläutern wir wie folgt zur Klarstellung.

Release/Version:

Es handelt sich um ein neues Release bzw. eine neue Version der Standardsoftware, wenn sich die Standardsoftware gegenüber dem vorherigen Release bzw. der vorherigen Version im Funktions- und/oder Datenspektrum erheblich unterscheidet und die Versionsnummer an erster Stelle ansteigt. Am Beispiel der derzeitigen TYPO3 Version 12.x wäre demnach der Aufstieg auf Version 13.x und höher als neues Release/Version zu verstehen.

Upgrade/Update:

Es handelt sich um ein Upgrade, wenn die Versionsnummer der Standardsoftware an zweiter Stelle ansteigt. Am Beispiel der derzeitigen TYPO3 Version 12.4.x wäre demnach der Wechsel auf Version 12.5.x als Upgrade zu verstehen. Ein Upgrade umfasst regelmäßig mehrere Fehlerkorrekturen sowie mehr als geringfügige funktionale Verbesserungen oder Anpassungen der Standardsoftware.

Es handelt sich um ein Update, wenn die Versionsnummer der Standardsoftware an dritter Stelle ansteigt. Am Beispiel der derzeitigen TYPO3 Version 12.4.15 wäre demnach der Wechsel auf Version 12.4.16 als Update zu verstehen. Ein Update umfasst regelmäßig Fehlerkorrekturen sowie geringfügige funktionale Verbesserungen oder Anpassungen der Standardsoftware.

Die EVB-IT Pflege S-AGB illustrieren die Änderungen der Versionsnummern entsprechend.

4. Beschreibung der zu erbringenden Pflegeleistungen (A)

Ziel der Pflegeleistungen ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Performance, Kompatibilität und Wartbarkeit des Systems, durch die kontinuierliche Aktualisierung der Standardsoftware einschließlich der zeitnahen Beseitigung jeglicher Störungen durch den Auftragnehmer. Über die zu erbringenden Pflegeleistungen wird der EVB-IT Pflegevertrag S - Nr. 16591-2026-1 - abgeschlossen.

Zur qualifizierten Ausführung der Pflegeleistungen ist eine umfassende Einarbeitung in die zu betreuenden TYPO3-Instanz erforderlich, die durch den Auftragnehmer bis zum 30.11.2026 abgeschlossen sein muss. Nach Vertragsbeginn am 01.11.2026 ist noch bis zum 30.11.2026 ein anderer Dienstleister mit der Pflegeleistung betraut, sodass der Auftragnehmer einen Monat Zeit hat, sich intensiv einzuarbeiten, die erforderliche technische Infrastruktur und Arbeitsumgebung einzurichten und die Betreuung des Projektes mit den geforderten Leistungen zu übernehmen. Die Einarbeitungsphase dient insbesondere dazu, den Auftragnehmer mit dem System sowie bereits bekannten Störungen und deren Bearbeitungsstand vertraut zu machen. Eine Verpflichtung zur Beseitigung dieser Störungen vor Übernahme der Pflegeleistungen am 01.12.2026 besteht hieraus nicht. Ab dem 01.12.2026 ist der Auftragnehmer für die Analyse und Beseitigung aller im vertragsgegenständlichen System bestehenden oder neu auftretenden Störungen verantwortlich, soweit deren Bearbeitung nicht bereits durch den bisherigen Dienstleister abgeschlossen wurde.

Die Einarbeitung einschließlich aller hierfür erforderlichen Tätigkeiten muss spätestens am 01.12.2026 abgeschlossen sein und ist im Rahmen der Pflegepauschale abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für diese Leistungsbestandteile ist nicht vorgesehen!

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich während der Übergangsphase eigenständig das für die Erbringung der Pflegeleistungen erforderliche Systemwissen anzueignen. Fehlende Kenntnisse der Systemhistorie oder eine noch nicht abgeschlossene Einarbeitung entbinden den Auftragnehmer nicht von den vertraglich geschuldeten Pflegeleistungen nach dem 01.12.2026.

Die laufenden Pflegeleistungen durch den Auftragnehmer umfassen insbesondere die nachfolgenden, wesentlichen Punkte bezogen auf das System der Universität, wobei sich die vertragliche Ausgestaltung der Leistungspflichten aus dem EVB-IT Pflegevertrag S einschließlich der EVB-IT Pflege S-AGB ergeben:

I. Sicherstellung einer performanten und sicheren Bereitstellung der Universitätswebsites

- Optimale Konfiguration der Standardsoftware.
- An den aktuellen Stand der Technologien angepasste Software- und Extension-Konfiguration.
- Berücksichtigung des aktuellen [Styleguides für Websites](#) der Universität Leipzig und Fortschreibung der Dokumentation bei Anpassungen.
- Aufwände für Wissensaufbau, Einarbeitung, Personalwechsel oder die interne Organisation des Auftragnehmers sind mit der Vergütung der Pflegeleistungen abgegolten und nicht gesondert abrechenbar.

II. Bereitstellung neuer Programmstände

- Regelmäßige Aktualisierung der Software durch Updates der eingesetzten TYPO3-Version innerhalb der aktuell eingesetzten LTS-Hauptversion (z. B. Version 12.4.5 auf Version 12.4.6).
- Regelmäßige Aktualisierung der Software durch Upgrades der eingesetzten TYPO3-Version innerhalb der aktuell eingesetzten LTS-Hauptversion (z. B. Version 12.3.x auf Version 12.4.x).
- Regelmäßige Aktualisierung der Software durch Upgrades und Updates der zum Betrieb nötigen Extensions.
- Erforderliche Releasewechsel eingesetzter Extensions sowie deren Ersatz, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Kompatibilität oder Herstellerunterstützung erforderlich ist. Hierzu gehören auch die notwendigen Anpassungen an Konfigurationen und Templates zur Sicherstellung der bestehenden Funktionalität. Der Ersatz einer Extension umfasst die funktional gleichwertige Ablösung der bisherigen Extension. Erforderliche individuelle Neuentwicklungen oder funktionale Erweiterungen sind hiervon nicht umfasst und gelten als Weiterentwicklungsleistungen (B).
- **Releases bzw. Versionswechsel der TYPO3-Hauptversion** (z. B. TYPO3 12.x auf TYPO3 13.x) **sind kein Bestandteil der Pflegeleistungen.**
- Die neuen Programmstände werden so bereitgestellt, dass sie mit der bestehenden IT-Umgebung der Universität kompatibel sind.
- Alle Änderungen am Live-System außerhalb eines Notfallszenarios müssen, vor der Bereitstellung, im Test-Cluster „dev.uni-leipzig.de“ vom Auftraggeber getestet und abgenommen werden.

- Vor der Bereitstellung auf dem Produktivsystem sind Änderungen, Störungsbehebungen, Updates und Weiterentwicklungen auf der Testumgebung „dev.uni-leipzig.de“ bereitzustellen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die geänderten Funktionen zur fachlichen Prüfung und Abnahme über geeignete Testseiten mit Link zur Verfügung. Erst nach erfolgreicher funktionaler Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt die Bereitstellung auf dem Produktivsystem, soweit kein Notfallszenario vorliegt.
- Der gesamte Deploymentprozess wird dokumentiert über die URZ-Gitlab-Instanz durchgeführt. Der Auftraggeber bleibt Inhaber sämtlicher Repositories sowie der darin enthaltenen Artefakte.
- Deployments sind automatisiert durchzuführen und so zu gestalten, dass sie ohne oder mit einer für Endnutzer nicht wahrnehmbaren Unterbrechung des Produktivbetriebs erfolgen. Erforderliche Wartungsfenster sind auf das technisch notwendige Minimum zu beschränken und mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- Die für den Betrieb der Websites nötigen aktuell eingesetzten Softwarepakete, Extensions, Hilfsprogramme inklusive der verwendeten Konfigurationen sind in Repositories der URZ-Gitlab-Instanz zu versionieren, zusammen mit den entsprechenden Informationen und Dokumentationen die nötig sind, um eine funktionsfähige Universitätswebsite neu aufzusetzen.
- Updates, Upgrades und Aktualisierungen sind so durchzuführen, dass die bestehende fachliche Funktionalität erhalten bleibt. Hierfür erforderliche Anpassungen an Konfigurationen, Templates oder Extensions sind Bestandteil der Pflegeleistungen.

III. Störungsbeseitigung (Fehlerbehebung & Support)

- Die Analyse, Eingrenzung, Klassifizierung und Behebung von gemeldeten Störungen sind Bestandteil der Pflegeleistungen und werden durch die angebotene Pauschale vergütet.
- Störungen sind entsprechend den Vorgaben des EVB-IT Pflegevertrag S - Nr. 16591-2026-1 - in Abhängigkeit der zutreffenden Störungsklasse unter Einhaltung der Reaktions- und Wiederherstellungszeiten zu beseitigen.
- Die Störungsbeseitigung umfasst sämtliche Störungen (insb. Funktionseinschränkungen, Fehlermeldungen, Sicherheitsprobleme oder Bugs) innerhalb des vertragsgegenständlichen Systems einschließlich TYPO3-Core, eingesetzter Extensions, Konfigurationen, Templates sowie deren Zusammenspiel. Die Ursache einer Störung ist für die Aufnahme der Analyse und Störungsbeseitigung zunächst unerheblich. Im Rahmen der Pflegeleistungen ist der störungsfreie Betrieb des Systems herzustellen.
- Auch Störungsmeldungen, die nur im Frontend des Testsystems erscheinen und auf dem Produktivsystem ausgeblendet werden, gelten als Störungen und sind als solche zu behandeln.
- Ein Supportkanal (z. B. per E-Mail, Ticketsystem oder Telefon) wird bereitgestellt, über den Störungen gemeldet werden können und technische Anfragen zur Standardsoftware gestellt werden können.
- Für behobene Störungen sind Ursache, durchgeführte Maßnahmen und gegebenenfalls erforderliche Folgemaßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Bestehen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterschiedliche Auffassungen über die Einordnung eines gemeldeten Sachverhalts als Störung oder Weiterentwicklungsleistung, ist der Sachverhalt zunächst als Störung zu analysieren. Die hierfür erforderlichen Analyse-, Eingrenzungs- und Diagnoseleistungen sind unabhängig vom Ergebnis der Einordnung Bestandteil der pauschalen Pflegeleistungen durch den Auftragnehmer. Eine abschließende Einstufung erfolgt nach Vorlage der Analyseergebnisse.

Um die oben genannten, wesentlichen Punkte umzusetzen sind folgende konkrete Leistungen durch den Auftragnehmer im Rahmen der Pflegepauschale zu erbringen:

- Monitoring (Verfügbarkeit und Sicherheit)
- Sicherheitsupdates und Bugfixes (je nach Schweregrad unverzüglich durchzuführen) für die verwendeten LTS-Version von Typo3 und den eingesetzten Extensions.
- Sicherstellung der Kompatibilität der eingesetzten Software, Extensions etc.
- Sicherstellung des sicheren und performanten Typo3-Betriebs
- Einsatz effektiver Monitoring- und Security-Tools

- Technischer Support und Systempflege:
 - Updates der eingesetzten TYPO3-Version innerhalb der aktuell eingesetzten LTS-Hauptversion,
 - Upgrades der eingesetzten TYPO3-Version innerhalb der aktuell eingesetzten LTS-Hauptversion,
 - Releases, Upgrades und Updates der eingesetzten Extensions,
 - Proaktive Information über Incidents, sicherheitsrelevante Schwachstellen, abgekündigte Softwarestände, Support-Enden von Komponenten sowie daraus resultierende Risiken.
 - Sonstiger Support sowie Beantwortung von fachlichen Fragen zu den Funktionen der eingesetzten Software.
- Monitoring technischer Verstöße gegen die geltenden Anforderungen der Barrierefreiheit sowie Behebung solcher Verstöße, soweit sie durch das eingesetzte TYPO3-System, dessen Konfigurationen oder Extensions verursacht werden.
- Monatliche Übertragung der produktiven Inhaltsdaten auf die Testumgebung zur Sicherstellung einer realitätsnahen Test- und Entwicklungsumgebung. Die Synchronisation umfasst insbesondere Seitenstrukturen, Seiteninhalte, News, Veranstaltungen sowie weitere redaktionelle Inhalte. Der Auftraggeber kann den turnusmäßigen Abgleich nach Abstimmung aussetzen oder verschieben.
- Beratung zu Systemoptimierungen
- systematische und automatisierte Funktionstests vor Production-Deployments (z. B. über Behat)
- Überlassung und Dokumentation der Software im Gitlab des URZ

Die Abrechnung von Leistungen im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen über den Pflegevertrag ist ausgeschlossen.

5. Beschreibung zu den Weiterentwicklungsleistungen (B) über die EVB-IT Rahmenvereinbarung

Als Grundlage für Weiterentwicklungsleistungen an der Standardsoftware wird der EVB-IT Rahmenvereinbarung - Nr. 16591-2026-2 - mit dem Unternehmen abgeschlossen, welches auch die Pflegeleistungen übernimmt. Die angestrebte Rahmenvereinbarung regelt die grundsätzlichen Bedingungen für die Erteilung und Abwicklung von Einzelaufträgen, löst jedoch allein weder eine Leistungsverpflichtung noch einen Vergütungsanspruch aus.

In der Vergangenheit wurden im Rahmen der Weiterentwicklungsleistungen vor allem folgende Leistungen umgesetzt:

- Entwicklung neuer Funktionalitäten
- Weiterentwicklung existierender Funktionen
- Anbindung neuer Schnittstellen aus Drittsystemen
- Beratung zu Extensions/Entwicklungen
- Entwicklung Grafik und Design
- Durchführung von Releasewechslern der Standardsoftware TYPO3

Neben den Weiterentwicklungsleistungen werden auch Beratungsleistungen über die Rahmenvereinbarung abgedeckt, um den Weiterentwicklungsbedarf auszurichten und zu planen. Beratungsleistungen umfassen insbesondere die Bewertung sowie Vorstellung technischer Lösungsansätze, die Prüfung neuer Extensions und Schnittstellen, Architekturberatung sowie die Unterstützung bei der Planung zukünftiger Weiterentwicklungen.

Bei dem unter 1. genannten Wert der zurückliegenden Weiterentwicklungsleistungen handelt es sich ausdrücklich nur um einen durchschnittlichen Referenzwert zur Abschätzung der benötigten Kapazitäten für den Bieter. Es besteht weder eine Pflicht für die Universität zur Erteilung von Einzelaufträgen, noch ein Anspruch des Auftragnehmers zur Erreichung der geschätzten Größenordnung. Vergütet werden ausschließlich die erteilten und erfolgreich umgesetzte Einzelaufträge. Es erfolgt also keine pauschale Vergütung oder Aufwandentschädigung für die Rahmenvereinbarung.

Die als Preisgrundlage geltenden, im Rahmen der Ausschreibung angebotenen, Stunden-/Tagessätze sind verbindlich.

Abwicklung:

Die Universität wird konkreten Weiterentwicklungsbedarf beim Auftragnehmer anfragen und erhält daraufhin ein Einzelangebot vom Auftragnehmer. Die Universität ist nicht zur Annahme verpflichtet. Die Kosten für die konkreten Weiterentwicklungsleistungen bestimmen sich am konkreten Zeitumfang je Weiterentwicklungsmaßnahme und den vereinbarten Stundensätzen.

In die Stunden-/Tagessätzen sind alle Aufwendungen des Auftragnehmers für die Leistungserbringung einzukalkulieren. Die gesonderte Vergütung von Nebenkosten ist nicht vorgesehen.

Einzelangebote müssen mindestens enthalten:

- Leistungsbeschreibung
- Aufwandsschätzung – preislich differenziert nach Mitarbeiterqualifikation
- geplanten Umsetzungszeitraum
- ggf. erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers
- ggf. Auswirkungen auf bestehende Funktionen und Schnittstellen

Der Deployment-Prozess für Weiterentwicklungsleistungen und Pflegeleistungen ist identisch und in Nr. 4 beschrieben.

Sämtliche Weiterentwicklungen einschließlich Quellcode, Konfigurationen und Dokumentationen sind in den Repositories des Auftraggebers bereitzustellen.

Vom Auftragnehmer umgesetzte Weiterentwicklungsleistungen sind abnahmepflichtig durch den Auftraggeber und werden nach der Abnahme automatisch in die Pflegeleistungen des EVB-IT Pflegevertrag S - Nr. 16591-2026-1 übernommen.

Ende Dokument Leistungsbeschreibung